

# **Ergebnisbericht zu faunistischen Kartierungen**

## **Bell - Neubaugebiet „Gänsehals“**



## Impressum

### Auftraggeber:



Gemeinde Bell  
in der Eifel

Gemeinde Bell  
Kirchstraße 10  
56745 Bell

### Auftragnehmer:



*Dr. Kübler GmbH*  
*Institut für Umweltplanung*

*Im Alten Forstamt*  
Fritz-Henkel-Straße 22  
56579 Rengsdorf  
Tel. 02634 – 1414  
Fax 02634 – 1622  
E-Mail: [info@kuebler-umweltplanung.de](mailto:info@kuebler-umweltplanung.de)  
[www.kuebler-umweltplanung.de](http://www.kuebler-umweltplanung.de)

**Projektleitung:** Dr. Karin Kübler, Dipl. Forstwirtin

**Inhaltliche Bearbeitung:** Johannes Mader, M.Sc. Umweltplanung

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	1
1.1.	Anlass und Auftrag .....	1
1.2.	Lage des Projektes und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	2
2	Methodik und Ergebnisse .....	3
2.1.	Fledermäuse.....	3
2.2.	Gartenschläfer .....	5
2.3.	Reptilien.....	5
2.4.	Avifauna.....	6
3	Fazit .....	7
4	Quellen.....	8

## Abbildungsverzeichnis

Deckblatt: Blick über das Untersuchungsgebiet knapp südlich der Straße „Zum Ginsterberg“ Richtung Norden

Abbildung 1: Lage des Projektes am westlichen Ortsrand von Bell. Die rote Linie entspricht dem ursprünglichen UG.....2

Abbildung 2: Hangplätze der Batcorder im UG. Die schwarz gestrichelte Linie entspricht der ursprünglichen Ausdehnung, die rote Linie dem aktualisierten UG.....4

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Termine Batcorderaufzeichnungen. ....3

Tabelle 2: Ergebnisse der Batcorderaufzeichnungen. Die Artenliste ist um den jeweiligen Schutzstatus bzw. Erhaltungszustand ergänzt.....5

Tabelle 3: Erfassungstermine und Witterungsbedingungen zum Zeitpunkt der Reptilienkartierungen.....6

Tabelle 4: Erfassungstermine und Witterungsbedingungen zum Zeitpunkt der Kartierung der Avifauna. ....6

Tabelle 5: Kartierergebnisse der Avifauna. Je Art wird der Status im UG, sowie Roter Liste Status in Deutschland und Rheinland-Pfalz, wie auch der Schutzstatus der Art angegeben...6



# 1 Einleitung

## 1.1. Anlass und Auftrag

Die Gemeinde Bell liegt in der Verbandsgemeinde Mendig im Kreis Mayen-Koblenz. Sie beabsichtigt im unmittelbaren Anschluss an die derzeitige Wohnbebauung ein Neubaugebiet (NBG) zu erschließen.

Das Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH (IfU) wurde zunächst mit der Erstellung einer Artenschutz-Potenzial-Abschätzung (APA) beauftragt, um zu ermitteln, ob durch das Vorhaben die Belange des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) betroffen sind.

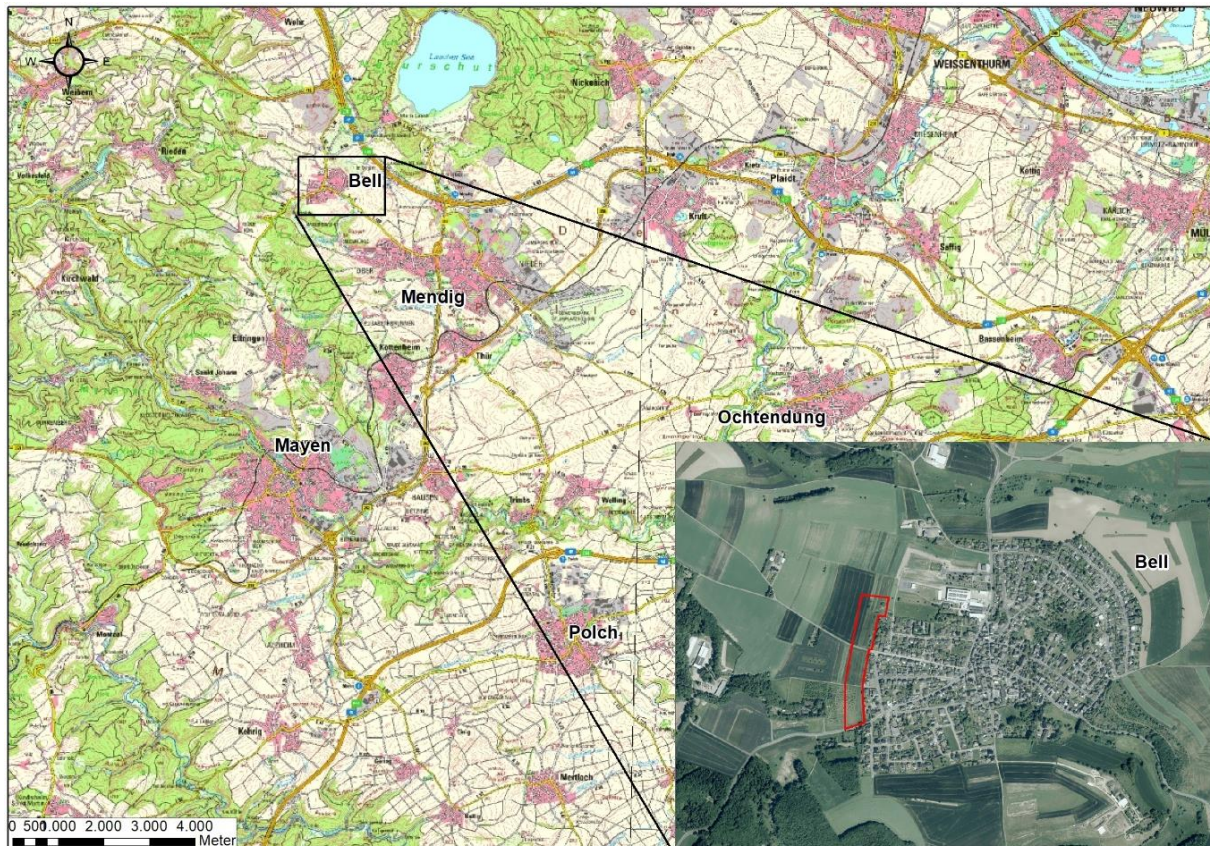
Dabei wurden die sechs faunistischen Artengruppen Amphibien, Heuschrecken, Reptilien, Säugetiere, Schmetterlinge und Vögel aufgrund vorhandener Meldungen im Artdatenportal als planungsrelevant für das Vorhaben erachtet. Für Amphibien, Heuschrecken, Schmetterlinge und Säugetiere wie Haselmaus sowie Wildkatze, werden keine artenschutzrechtlichen Konflikte mit dem geplanten Vorhaben erwartet. Auch mit geschützten Pflanzenarten ist im UG nicht zu rechnen. Allerdings können aufgrund der Habitatausstattung des UG und dessen direktem Umfeld Vorkommen

- verschiedener Fledermäuse
- des Gartenschlänglers
- von Reptilien (v.a. Schlingnatter, Ringelnatter, Zauneidechse)
- sowie diverser Vogelarten

nicht ausgeschlossen werden. Das UG könnte von ihnen als Nahrungshabitat, zur Reproduktion oder als Leitstruktur genutzt werden. Hierdurch können artenschutzrechtliche Konflikte (Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG) mit dem Vorhaben nicht im Vorhinein ausgeschlossen werden. Für die letztgenannten Artengruppen wurden daher systematische Erfassungen empfohlen. Mit der Durchführung dieser Kartierungen wurde ebenfalls das IfU beauftragt. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.



## 1.2. Lage des Projektes und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes



**Abbildung 1: Lage des Projektes am westlichen Ortsrand von Bell. Die rote Linie entspricht dem ursprünglichen UG.**

Das geplante Neubaugelbiet liegt im Westen der Gemeinde Bell in der Flur 8 und grenzt unmittelbar an die östlich gelegene Wohnbebauung der Straßen „Zum Brombeeracker“, „Gänsehalsstraße“, „St. Florinusstraße“ und „Zum Ginsterberg“ an. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (UG) wurde dem IfU durch den Auftraggeber übermittelt, wurde aber im Verlauf der Kartierungen in der Größe etwas reduziert (s. Abbildung 2).

An dieser Stelle wird kurz auf die Charakteristik des ursprünglichen, größeren UG eingegangen. Dieses umfasst eine leicht von Nord nach Süd abfallende Fläche, die im zentralen und nördlichen Teil aktuell vornehmlich ackerbaulich genutzt wird. Daneben grenzt im Nordosten des UG ein eingezäuntes, verbrachendes Streuobstgrundstück unmittelbar an die Wohnbebauung an, auf dem sich eine zerfallende Hütte befindet und das aktuell als Lagerplatz für Brennholz und verschiedene Steinhaufen dient. Die Abgrenzung zum direkt westlich anschließenden Acker bildet eine Brombeerhecke, die hier den bestehenden Grundstückszaun überwallt. Innerhalb der Ackerfläche des nördlichen UG, die südlich bis zur Straße „Zum Ginsterberg“ reicht, sind zwei kleine Bereiche mit Streuobstbäumen eingestreut, unter denen sich eine verbrachende Fettwiesenvegetation befindet. Südlich der Straße „Zum Ginsterberg“ wird das UG von einer Wiesenbrache bestimmt, die durch eine steile Böschung, auf der eine Gehölzreihe stockt, von der Hauptstraße bzw. L82 abgegrenzt wird. Außerdem befindet sich in diesem Bereich eine Weihnachtsbaumkultur, deren östliche Teilbereiche ebenfalls innerhalb des UG liegen.

Die Biotope im näheren Umfeld des Eingriffsbereiches sind somit v.a. klar anthropogen überformt (Straßen, Gartengrundstücke, Wohnbebauung, Weihnachtsbaumkultur, Ackerfläche) und nur zu kleinen Teilen naturnah (Streuobstbäume).

## 2 Methodik und Ergebnisse

Im Folgenden werden kurz die jeweils verwendeten Methoden und die dabei erzielten Ergebnisse dargelegt. Selbstverständlich wurden alle relevanten Zufallsbeobachtungen anderer Artengruppen notiert und gingen in die Ergebnisse mit ein.

### 2.1. Fledermäuse

Zur Erfassung der Fledermäuse wurden an vier Nächten bei geeigneter Witterung ( $>10^{\circ}\text{C}$ , geringe Windgeschwindigkeiten) zwei Batcorder (Firma EcoObs GmbH) zur automatischen Rufaufzeichnung im UG angebracht. Die Hangplätze der beiden Aufzeichnungsgeräte sind in Abbildung 2 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass das ursprüngliche UG (schwarz gestrichelte Markierung) zunächst größer war und im Verlauf der Untersuchungen vom Auftraggeber verkleinert wurde. Die Ergebnisse sind aufgrund der geringen Abstände zur neuen Grenze des UG (rote Linie) als übertragbar anzusehen.

Der Batcorder BB1 wurde im nördlichen UG an einem alten Apfelbaum (*Malus spec.*) mit mehreren potenziellen Quartieren angebracht. BB1 hing im südlichen UG in einer Baumreihe, die als potenzielle Leitstruktur am Übergang der Bebauung zur L82 ausgemacht wurde.

Tabelle 1: Termine Batcorderaufzeichnungen.

Termin	Zeitraum
1	22.-23.05.2019
2	27.-28.06.2019
3	22.-23.07.2019
4	20.-22.08.2019



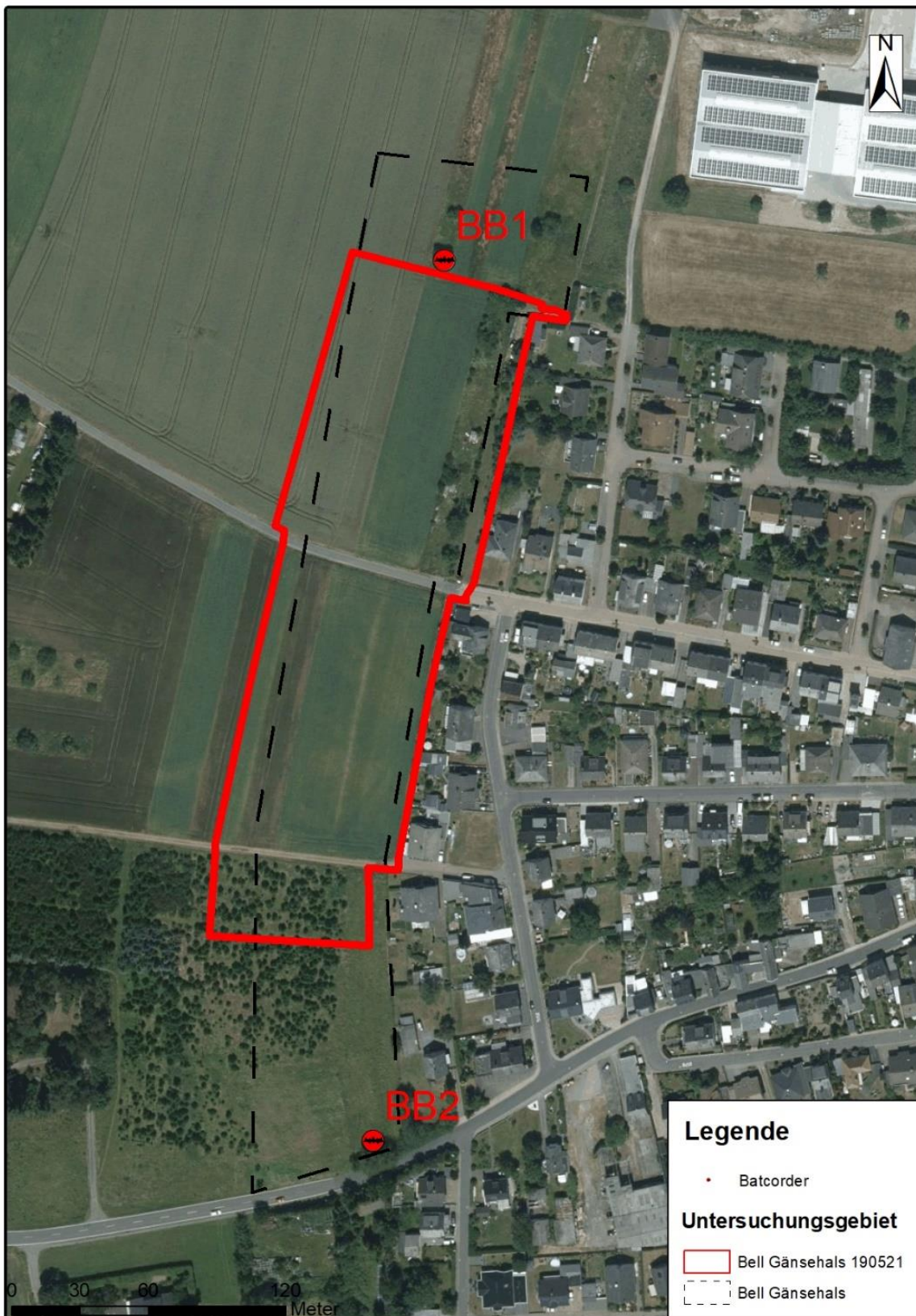


Abbildung 2: Hangplätze der Batcorder im UG. Die schwarz gestrichelte Linie entspricht der ursprünglichen Ausdehnung, die rote Linie dem aktualisierten UG.

**Tabelle 2: Ergebnisse der Batcorderaufzeichnungen. Die Artenliste ist um den jeweiligen Schutzstatus bzw. Erhaltungszustand ergänzt.**

Fledermäuse	Chiroptera	Schutzstatus / Erhaltungszustand				Batcorderaufzeichnung	
		Art	Wissenschaftlicher Name	§ 7 BNatSchG	FFH-RL Anhang	Rote Liste RLP (2015)	Rote Liste D (2020)
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	Streng geschützt	IV	2	*	13	36%
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	Streng geschützt		2	*		
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Streng geschützt	IV	1	*	1	3%
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Streng geschützt	IV	3	*	22	61%

Erhaltungszustände: günstig; ungünstig – unzureichend

**Rote Liste Status:** \* - Ungefährdet; 1 - vom Aussterben bedroht; 2 - stark gefährdet; 3 - gefährdet; V - Vorwarnliste; G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D - Daten unzureichend; n.a. – nicht aufgeführt

Insgesamt ist die Anzahl aufgenommener Rufe (36) im Vergleich zu anderen Untersuchungsgebieten relativ gering. Es wurden typische Arten, die Quartiere in Gebäuden beziehen, nachgewiesen.

Zusätzlich zur Fledermausrufanalyse wurden die vorhandenen potenziellen Quartierstrukturen (alte Streuobstbäume, Schuppen) mittels Endoskop auf einen Besatz mit Fledermäusen untersucht. Es wurden keine Fledermäuse nachgewiesen.

## 2.2. Gartenschläfer

Die vorhandenen potenziellen Versteckstrukturen (alte Streuobstbäume, Schuppen) wurden im Rahmen der endoskopischen Kontrolle von Fledermausquartieren auch auf den Besatz mit dem Gartenschläfer überprüft. Es wurden keine Gartenschläfer nachgewiesen.

## 2.3. Reptilien

Entlang der potenziell geeigneten Lebensräume für Reptilien erfolgte eine Transektkartierung. Dabei wurde bei geeigneten Wetterbedingungen (trocken, Außentemperaturen >14°C) nach Reptilien Ausschau gehalten. Zusätzlich wurden künstliche Verstecke ausgebracht, unter die sich Reptilien, insbesondere Schlingnattern, gerne zurückziehen. Diese Verstecke wurden im Rahmen der Transektbegehung jeweils mit kontrolliert. In den folgenden Tabellen sind die Erfassungstermine und die Kartierungsergebnisse der Reptilienuntersuchung dargelegt.



**Tabelle 3: Erfassungstermine und Witterungsbedingungen zum Zeitpunkt der Reptilienkartierungen.**

Termin	Datum	Uhrzeit	Wetter			
			Temp.	Windrichtung	Windstärke	Bedeckung
1	22.05.2019	15:30-16:30	17°C	O	0-1 bft	6/8
2	28.06.2019	08:10-09:10	20°C	O	0-1 bft	0/8
3	22.07.2019	08:30-09:30	27°C	NW	1 bft	2/8
4	20.08.2019	11:45-12:45	15°C	SW	1-2 bft	7/8
5	22.08.2019	11:45-12:45	20°C	O	0-1 bft	0/8
6	30.08.2019	10:30-11:00	22°C			4/8

Während der Kartierungen wurde die Blindschleiche an zwei Terminen (20.05.2019 und 20.08.2019) nachgewiesen. Andere Reptilienarten wurden im Rahmen der Transektbegehungen und Kontrollen der künstlichen Verstecke nicht nachgewiesen.

## 2.4. Avifauna

Die Erfassung der Avifauna fand jeweils in den frühen Morgenstunden (Sonnenaufgang bis maximal vier Stunden danach) nach den methodischen Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005) statt. Dabei wurden sowohl optisch als auch akustisch wahrnehmbare Vögel innerhalb des UG und dessen direktem Umfeld aufgenommen. In erster Linie ging es hierbei um die Erfassung aller revieranzeigenden Vögel, sodass die Brutvogelfauna innerhalb des UG und dessen direktem Umfeld ermittelt werden konnte. Die Erfassungstermine und die dabei erzielten Ergebnisse sind in den folgenden Tabellen abgebildet.

**Tabelle 4: Erfassungstermine und Witterungsbedingungen zum Zeitpunkt der Kartierung der Avifauna.**

Termin	Datum	Uhrzeit	Wetter			
			Temp.	Windrichtung	Windstärke	Bedeckung
1	23.03.2020	07:30-08:00	0°C	O	2 bft	0/8
2	14.04.2020	07:30-08:30	2,5°C	N	1 bft	6/8
3	12.05.2020	06:30-07:00	3°C	N	2-3 bft	0/8
4	19.05.2020	06:15-06:45	9°C		0-1 bft	0/8
5	08.06.2020	07:30-08:00	10°C		0-1 bft	7/8

**Tabelle 5: Kartierergebnisse der Avifauna. Je Art wird der Status im UG, sowie Roter Liste Status in Deutschland und Rheinland-Pfalz, wie auch der Schutzstatus der Art angegeben.**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status	RL RLP	RL D	Schutzstatus
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	§
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	*	*	§
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	BV	V	3	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*	§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	NG	*	*	§
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	*	§
Elster	<i>Pica pica</i>	BV	*	*	§
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3	§



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status	RL RLP	RL D	Schutzstatus
Feldsperling	<i>Passern montanus</i>	BV	V	3	§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV	*	*	§
Gimpel, Dompfaff	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	BV	*	*	§
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	*	V	§
Grünfink, Grünling	<i>Carduelis chloris</i>	NG	*	*	§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	*	*	§
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	3	V	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	*	*	§
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	BV	*	*	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	*	§
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	*	*	§
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	BV	2	2	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	*	§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	V	*	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	§

**Status (nach SÜDBECK et al. 2005):** BV: Brutvogel; NG: Nahrungsgast

**Rote Liste RLP (SIMON et al. 2014):** \* - ungefährdet; 1 - vom Aussterben bedroht; 2 - stark gefährdet; 3 - gefährdet; V - Vorwarnliste

**Rote Liste D (GRÜNEBERG et al. 2015):** \* - ungefährdet; 1 - vom Aussterben bedroht; 2 - stark gefährdet; 3 – gefährdet; V - Vorwarnliste

**Schutzstatus:** § - besonders geschützt

Als Brutvogel innerhalb des aktuellen, verkleinerten UG treten nur die wenigsten der o.g. Arten auf. Der Großteil der Brutplätze ist in der Weihnachtsbaumkultur westlich des UG bzw. in den Gärten und an den Gebäuden der Ortsrandlage von Bell zu finden. Der Status Brutvogel wurde dennoch gewählt, da nicht für alle Arten direkte oder indirekte artenschutzrechtliche Auswirkungen (Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG) durch die Umsetzung des geplanten Neubaugebietes von vornherein auszuschließen sind.

### 3 Fazit

Die Ergebnisse der aus der APA als planungsrelevant eingestuften Artengruppen sind im vorliegenden Bericht dargestellt. Im Detail handelt es sich bei dem erfassten Artenspektrum im UG um vier Fledermausarten (Große und Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus und Zwergfledermaus), eine Reptilienart (Blindschleiche) sowie um 25 Brutvogelarten.

Eine artenschutzrechtliche Bewertung hinsichtlich des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist explizit nicht Bestandteil der Beauftragung und wäre in einem Fachbeitrag Artenschutz vorzunehmen. Daraus könnten ggf. notwendige Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen resultieren, die im Fachbeitrag Artenschutz ebenfalls darzulegen sind.



## 4 Quellen

### Gesetze, Normen und Richtlinien

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1.

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), letzte Änderung vom 19.06.2020.

Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG) vom 06.10.2015.

Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABI. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABI. Nr. 305).

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie); kodifizierte Fassung; Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010.

### Literaturliste

DIETZ, C., V. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Verlag, Stuttgart.

DIETZ & KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas. Kosmos-Verlag, Stuttgart.

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELD, C. (HRSG) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

### Rote Listen

SIMON, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz (Stand 2012). Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44, 23-81 bzw. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 159-227, 2009.

HÜPPOP, O. et al. [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands – 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Berichte zum Vogelschutz 49/50, 23-83.





MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (*Mammalia*) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (2), Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (1990): Rote Liste der bestandsgefährdeten Wirbeltiere in Rheinland-Pfalz. 3. Auflage, Nachdruck der zweiten aktualisierten Fassung, Stand: 1987.

### Internetquellen

ARTEFAKT: <https://artefakt.naturschutz.rlp.de/> (zuletzt abgefragt am 30.10.2020)

LANIS: [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/) (zuletzt abgefragt am 30.10.2020)

Artendatenportal: <https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/> (zuletzt abgefragt am 30.10.2020)

Informationen zu Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie:

<https://naturschutz.rlp.de/?q=Steckbriefe-Vogelarten> (zuletzt abgefragt am 30.10.2020)

